



Rathaus Umschau

Montag, 18. Juni 2012

Ausgabe 113

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Filmmuseum München gewinnt Kinopreis	3
› Themennachmittag „Tagesmutter, Tagesvater – ein neuer Weg für Sie?“ in der Kinder- und Familieninformation	3
› Reihe: Sprache/Heimat/Exil „writers in exile“ im Porträt	4
› Vortrag „Schlau kombiniert: Fördermittel zum Bauen und Sanieren“	6
› Führung durch die Ausstellung „Täglich frisch!“	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
› Gemeinschaftliche Behandlung der Pflegeprobleme von alten Menschen und Behinderten	8
› Kinderwagen neuerdings in der MVG verboten?	11
› „Wir sind bestürzt und beschämt...“ – wer hat den OB dazu ermächtigt?	14
› Wer will die „Gay Games“ 2018? Wer hat die Stadt zur Bewerbung ermächtigt?	16
› Her mit dem Qualitätssiegel „Echte Münchner Backwaren“!	18
› Wie hygienisch geht es in Münchner „Dönerbuden“ zu?	19
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	21



Terminhinweise

Wiederholung

Dienstag, 19. Juni, 18 Uhr, Hanebergstraße 14, Abenteuer-Spiel-Platz

Bürgermeisterin Christine Strobl nimmt an einer Diskussionsrunde anlässlich der Frühjahrsvollversammlung des Kreisjugendring München-Stadt (KJR) teil. 70 Delegierte der Münchner Jugendverbände werden erwartet.

Wiederholung

Dienstag, 19. Juni, 19 Uhr, Kunstarkaden, Sparkassenstraße 3

Stadträtin Monika Renner (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters zur Eröffnung der Ausstellung „Ninja Teenage Mutant Hero Camp“, einer Gemeinschaftsausstellung von Alexandros Tsioris, Alfred Kunz, Thorsten Mühlbach und Carlos de Abreu.

Donnerstag, 21. Juni, 11 Uhr, Rümmanstraße 60

Stadträtin Dr. Inci Sieber (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Ursula Wohlers im Namen der Stadt zum 101. Geburtstag.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 25. Juni, 18.30 Uhr, Gaststätte „Alter Wirt Moosach“,

Dachauer Straße 274 (barrierefrei – über den Wirtschaftsgarten)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 10 (Moosach) mit der Vorsitzenden Johanna Salzhuber.

Montag, 25. Juni, 19.30 Uhr, Gaststätte „Alter Wirt Moosach“,

Dachauer Straße 274 (barrierefrei – über den Wirtschaftsgarten)

Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach).

Meldungen

Filmmuseum München gewinnt Kinopreis

(18.6.2012) Der Kinopreis des Kinematheksverbundes wurde vergangenen Freitag in feierlichem Rahmen innerhalb des Kolloquiums „Avantgarde im Archiv?!“ der Deutschen Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen in Berlin zum 13. Mal vergeben. Eine fünfköpfige Jury wählte die Preisträger aus einer Fülle von Bewerbungen aus, die aus ganz Deutschland eingereicht worden waren. Der Preis wird seit diesem Jahr nach neuen Richtlinien und in vier neuen Kategorien vergeben, die das filmkulturelle Engagement der Kinos und ihre inhaltliche Auseinandersetzung mit der Filmgeschichte stärker hervorheben als bisher.

Zwölf kommunale Kinos wurden für ihre herausragende Programmarbeit prämiert; zugleich wurde ihr kontinuierliches Engagement für eine anspruchsvolle und vielfältige Kinokultur in Deutschland gewürdigt. Das Filmmuseum München wurde in der Kategorie I: „Vermittlung deutscher und internationaler Filmgeschichte“ ausgezeichnet. Der Preis ist mit 2.000 Euro dotiert.

Der Jury gehörten Stefanie Eckert (Kinematheksverbund), Birgit Gamke (AG Verleih), Angela Haardt (Bundesverband kommunale Filmarbeit), Gunter Hanfgarn (AG Dokumentarfilm) und Rosemarie Schatter (Verband der deutschen Filmkritik) an.

Jurybegründung:

„Sicherlich ist von diesem gut ausgestatteten, aber auch mit zahlreichen weiteren Aufgaben betrauten Kommunalen Kino und Filmmuseum viel zu erwarten. Doch ist die hier bewiesene Sorgfalt und Gründlichkeit bei der Vermittlung von Filmgeschichte heute nicht mehr selbstverständlich. Die Retrospektiven sind wirklich noch solche und schließen auch Filme über die vorgestellten Künstler mit ein (Marlene Dietrich, Kurosawa beispielsweise). Die einleitenden gründlichen Texte im Programmheft haben literarische Qualität und vermitteln Kenntnisse auf hohem Niveau. Wenn auf andere kulturelle Ereignisse mit Filmen reagiert wird, haben sie einen originellen und spezifischen Blick. Ein in seiner Konsequenz hervorragendes Programmangebot.“

Themennachmittag „Tagesmutter, Tagesvater – ein neuer Weg für Sie?“ in der Kinder- und Familieninformation

(18.6.2012) Tagesmutter oder Tagesvater zu sein, ist eine anspruchsvolle und zukunftsorientierte pädagogische Aufgabe. Mitarbeiterinnen der Kindertagespflege in den Sozialbürgerhäusern und im Stadtjugendamt bera-



ten, begleiten und bieten Kurse zu dieser selbständigen Tätigkeit an. Wer Interesse hat, sich zur Tagesmutter oder zum Tagesvater qualifizieren zu lassen, ist herzlich eingeladen zum Themennachmittag in der Kinder- und Familieninformation am Donnerstag, 21. Juni, von 15 bis 18 Uhr in der Stadt-Information im Rathaus. Interessierte können persönlich oder unter 2 33-2 50 25 Kontakt aufnehmen, Fragen können aber auch vorab per E-Mail geschickt werden an: kinder-familieninformation@muenchen.de. Die Kinder- und Familieninformation in der Stadt-Information im Rathaus ist eine Anlaufstelle für alle Familien. Das Info-Team beantwortet jeden Dienstag und Donnerstag von 15 bis 19 Uhr persönlich, telefonisch oder per E-Mail alle Fragen rund um das Leben mit Kindern in München und navigiert durch die zahlreichen Angebote der Stadt und anderer Münchner Einrichtungen. Außerdem gibt es dort den Familienpass und den Ferienpass zu kaufen. Auch außerhalb der Öffnungszeiten liegen viele Materialien aus, zum Beispiel der kostenlose „München-Wegweiser für Familien“ oder der Münchner Spiele-Schatz zum Sammeln. Die Münchner Kinder- und Familieninformation ist ein Angebot des Büros der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München, in Kooperation mit der Fachstelle Elternbriefe/Elterninformation des Stadtjugendamtes. Nähere Infos: Jana Frädlich, Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt München, Telefon 2 33-2 01 99, kinderbeauftragte.soz@muenchen.de.

Reihe: Sprache/Heimat/Exil „writers in exile“ im Porträt

(18.6.2012) In einer öffentlichen Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Sprache/Heimat/Exil“ werden vom Dienstag, 19. Juni, bis Freitag, 20. Juli, Autorinnen und Autoren porträtiert, die ihre Heimat verlassen mussten – weil sie Missstände angeprangert haben, Menschenrechte oder die Pressefreiheit einforderten. Fünf dieser „writers in exile“ sind im Juli zu Gast im städtischen Künstlerhaus Villa Waldberta in Feldafing. Im Gespräch mit renommierten Persönlichkeiten werden sie über ihr Schicksal und die Lage in Iran, China, Sri Lanka, Tschetschenien und Kuba sprechen. Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers und Johano Strasser, Präsident des Deutschen P.E.N., der internationalen Schriftstellervereinigung „Poets, Essayists, Novelists“, informierten heute in einer Pressekonferenz über die Zusammenarbeit bei diesem Programm, die auch die Beteiligung zahlreicher Kooperationspartner einschließt. „München hat als ehemalige ‚Hauptstadt der Bewegung‘ eine besondere Verpflichtung, sich mit Exil und Vertreibung auseinanderzusetzen. Wir kooperieren seit vielen Jahren mit P.E.N. und gewähren in einer städtischen Wohnung Autorinnen und Autoren, die in ihrer Heimat verfolgt werden, Zuflucht. Dieses Jahr haben wir zusätzlich einen programmatischen Schwerpunkt auf das Thema gelegt,

um öffentlich dafür zu sensibilisieren“, so Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers.

Die Portraitveranstaltungen finden jeweils dienstags statt, die Gesprächsbeiträge sind auf deutsch bzw. werden übersetzt. Während des Aufenthalts der Exilschriftstellerinnen und Exilschriftsteller im Künstlerhaus Villa Waldberta findet in Feldafing am Mittwoch, 11. Juli, mit dem „Heimatabend Exil“ zudem ein Fest für die Menschenrechte statt mit Musik, Filmen und Poetry Slam. Abgeschlossen wird die Reihe am Freitag, 20. Juli, mit einer Grundsatzdiskussion über die universelle Gültigkeit der Menschenrechte in den Münchner Kammerspielen. (Eintritt frei).

Die erste Veranstaltung findet am Dienstag, 19. Juni, 19 Uhr, in der Monacensia, Maria-Theresia-Straße 23, mit Mansoureh Shojaee, Iran, statt. Die herausragende Persönlichkeit der iranischen Frauenbewegung, Autorin und Übersetzerin ist im Gespräch mit Michael Krüger, Leiter des Hanser-Verlags und Herausgeber der Zeitschrift Akzente, und Shahrzad Hosseini, Radiojournalistin beim Bayerischen Rundfunk. Sabine Kastius – Schauspielerinnen und Sprecherin hält eine Lesung. (Eintritt 6 Euro).

Weitere Termine sind:

- Dienstag, 26. Juni, Münchner Kammerspiele/Spielhalle: Ma Jian, China: Der Exilschriftsteller aus London, der für den ursprünglichen, aber privat verhinderten Gast Zhou Qing eingesprungen ist, befaßte sich in seinem Roman „Peking Koma“ literarisch mit dem absoluten Tabu-Thema, dem Aufstand am „Platz des Himmlischen Friedens“ 1989 und spricht darüber mit der langjährigen China-Korrespondentin des BR Eva Corell und dem Dramaturgen der Münchner Kammerspiele Matthias Günther.
- Dienstag, 3. Juli, Tolstoi-Bibliothek: Adam Guzuev / Maynat Kurbanova, Tschetschenien: Die seit langen Jahren problematische Situation in dem kaukasischen Land wird aus der Sicht eines Drehbuch-Autors und einer Journalistin geschildert, der langjährige ZDF-Korrespondent für Russland Dirk Sager und die Schauspielerin Marie Bäumer sind bei Gespräch und Lesung dabei.
- Dienstag, 10. Juli, Staatliches Museum für Völkerkunde: Sanath Bala-sooriya, Sri Lanka: Der singhalesische Journalist, der sich immer wieder für eine friedliche Lösung des seit Jahrzehnten tobenden Bürgerkriegs eingesetzt hat, berichtet im Gespräch mit der BR-Journalistin Cornelia Zetzsche und dem Experten von amnesty international Hubert Lowis über die aktuelle Lage.
- Dienstag, 17. Juli, Instituto Cervantes: Amir Valle, Kuba: Der kubanische Dissident hat sich viel mit der Prostitution, also der dunklen Seite seiner Gesellschaft beschäftigt, und ist nicht zuletzt deshalb in Ungna-

de gefallen. Darüber sprechen die Journalistin Olga Mannheimer und der Lateinamerikanist Prof. Martin Franzbach mit ihm.

- Freitag, 20. Juli, Münchner Kammerspiele / Schauspielhaus
Sind Menschenrechte überall und generell gültig? Dieser Frage gehen am Abschlussabend der Veranstaltungsreihe der P.E.N.-Präsident Johano Strasser als Moderator, die Journalistin und Philosophin Carolin Emcke, der Politiker und Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung Markus Löning sowie der Schriftsteller und Ethnologe Ilija Trojanow nach. Das Duo gruber+gruber begleitet die Veranstaltung musikalisch. Das detaillierte Programm mit weiteren Informationen liegt in der Stadt-Information im Rathaus aus oder ist unter www.villa-waldberta.de unter Aktuelles zu finden.

Die Veranstaltungsreihe des Kulturreferats der Landeshauptstadt München / Villa Waldberta und des P.E.N.-Zentrums Deutschland entstand in Kooperation mit dem Goethe-Institut, dem Instituto Cervantes, mit der Monacensia, den Münchner Kammerspielen, der Münchner Volkshochschule, dem Staatlichen Museum für Völkerkunde und der Tolstoi-Bibliothek sowie mit Unterstützung von Journalisten helfen Journalisten e.V. (Interviewanfragen bei Karin Sommer, Leiterin der Villa Waldberta, Telefon 2 33-2 87 18, karin.sommer@muenchen.de)

Vortrag „Schlau kombiniert: Fördermittel zum Bauen und Sanieren“

(18.6.2012) Neben der Landeshauptstadt München nehmen auch andere Fördermittelgeber immer wieder wesentliche Änderungen in Ihren Förderprogrammen vor: So hat zum Beispiel die KfW-Bankengruppe ihre Zinsen vor kurzem drastisch gesenkt. Für Bauherren und Investitionsträgerinnen und -träger bietet die Möglichkeit der optimalen Kombination verschiedener Förderungen bei der finanziellen Planung energetischer Sanierungen neue Chancen. Gesa Lenhardt, Architektin und Energieberaterin, stellt am Donnerstag und Dienstag, 21. und 26. Juni, die aktuellen Programme der verschiedenen Fördermittelgeber vor und informiert über Möglichkeiten, diese zu kombinieren. Außerdem werden die technischen Anforderungen des „Münchner Qualitätsstandards 3.0“ erläutert, die für Anträge zum Münchner „Förderprogramm Energieeinsparung“ einzuhalten sind. Der Vortrag am Donnerstag, 21. Juni, beginnt um 19 Uhr in der Münchner Volkshochschule Ost, Werinherstraße 33. Der Vortrag am Dienstag, 26. Juni, beginnt um 18 Uhr in der Münchner Volkshochschule West, Bäckerstraße 14. Nach ihrem Vortrag steht die Expertin für Fragen zur Verfügung. Der Eintritt ist jeweils kostenlos.

Die Münchner Volkshochschule (MVHS) bietet in Kooperation mit dem Bauzentrum München die Vortragsreihe mit dem Themenschwerpunkt



„Bauen, Wohnen und Sanieren“ an. Die Dozentinnen und Dozenten sind Baufachleute und meistens Mitglieder des ehrenamtlichen Beratungsteams im Bauzentrum München.

Führung durch die Ausstellung „Täglich frisch!“

(18.6.2012) Am Donnerstag, 21. Juni, 16 Uhr, führt die Kuratorin Ursula Eymold durch die Ausstellung „Täglich frisch! 100 Jahre Münchner Großmarkthalle“ im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1. Die Verfügbarkeit von frischem Obst und Gemüse ist für das tägliche Leben selbstverständlich. Über die Wege jedoch, die diese zurücklegen, bevor sie auf dem Wochenmarkt, im Supermarktregal oder auf dem Teller im Restaurant landen, ist wenig bekannt. Ebenso wird die Unabhängigkeit von den Jahreszeiten, die der globale Handel für den Speiseplan ermöglicht, selten hinterfragt. Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Münchner Großmarkthalle wird die Versorgung der Stadt mit Nahrungsmitteln thematisch aufgegriffen. Die Geschichte eines weitgehend unbekanntes Handelsplatzes, der Händleralltag und dessen internationale wirtschaftliche Beziehungen sowie die Bedeutung von „24h Freshness“ werden erklärt. Die Führung möchte auf eine Reise zu den vielfältigen Aspekten dieses Themas mitnehmen. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 3 Euro. Die Führungsgebühr beträgt 6 Euro.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 18. Juni 2012

Gemeinschaftliche Behandlung der Pflegeprobleme von alten Menschen und Behinderten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhard Bauer, Verena Dietl, Christian Müller, Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD) und Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Gülseren Demirel, Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen) vom 14.3.2012

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Ihr Antrag „Gemeinschaftliche Behandlung der Pflegeprobleme von alten Menschen und Behinderten“, mit dem die Stadtverwaltung gebeten wird, „die Bearbeitung der Probleme in der Pflege von alten Menschen und Behinderten stärker zu verknüpfen“, nimmt Bezug auf innerorganisatorische Angelegenheiten. Diese sind der laufenden Aufgabenerledigung zuzuordnen und obliegen nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister. Einer beschlussmäßigen Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat bedarf es daher nicht.

Zur Bearbeitung Ihres Antrags wurden die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, der Behindertenbeauftragte der Stadt und das Sozialreferat eingebunden.

Bei näherer Betrachtung der Arbeitsbereiche und Aufgabengebiete beider Stellen sind diese sehr unterschiedlich. Gemeinsame **Schnittstelle** der Bereiche ist das **Thema „Pflege“**.

Für die **Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege** sind Pflegeprobleme im Alter Kernthema. Sie ist grundsätzlich zuständig für Personen ab 60 Jahren. Die Beschwerdestelle ist eine Anlaufstelle für pflegebedürftige alte Menschen, ihre Angehörigen, rechtliche Betreuer, Bekannte, Nachbarn, Pflegekräfte. Sie vertritt in jedem vorgetragenen Einzelfall die Interessen der betroffenen pflegebedürftigen alten Menschen gegenüber stationären Einrichtungen (Alten- und Pflegeheimen, Wohnheimen) und

ambulanten Pflegediensten bei Versorgung zuhause.¹ Die Fallbearbeitung der Beschwerdestelle befasst sich mit Problemen, die innerhalb der pflegerischen Versorgung entstehen (z. B. Betroffene/r wird zu selten gelagert, bekommt zu wenig Unterstützung beim Essen, die Pflegekräfte sind grob oder unpünktlich, die Rechnung des Pflegedienstes ist total überhöht ...). Sie kann immer nur dann aktiv eingreifen, wenn ein ambulanter Pflegedienst oder eine stationäre Einrichtung Anlass für Probleme ist.

Der **Behindertenbeauftragte der LH München** ist thematisch uneingeschränkt tätig für „alle Problemlagen, die von der Wiege bis zur Bahre bei Menschen mit Behinderungen auftreten“ (z. B. Ausbildung, Beruf und Mobilität). Er ist Ansprechpartner für alle Münchner Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen sowie deren Angehörige. Er soll helfen, die Integration und selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Hierzu vertritt er die Interessen von Menschen mit Behinderungen in der Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, mit Vereinen und Organisationen, den Sozialverbänden und den städtischen Referaten.² Bei Menschen mit Behinderungen stehen immer die **Behinderungen im Vordergrund**, auch wenn sie älter werden und Pflegebedürftigkeit dazu kommt.

Beide Fachbereiche bestätigen eine enge **Kooperation**.

Im Einzelfall beraten und tauschen sich die beiden Bereiche bei Bedarf immer gegenseitig aus. Diese Kooperation zwischen der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege und dem Behindertenbeauftragten besteht seit Beginn der Tätigkeit des Behindertenbeauftragten im Februar 2005. Seit dem Umzug der Beschwerdestelle im Oktober 2008 in die Burgstraße 4, sind beide Dienststellen im gleichen Haus und im gleichen Gang untergebracht. Allein durch die räumliche Nähe findet **täglich gelebte Kooperation durch Information und Austausch** statt.

Bei Bedarf kommt der Behindertenbeauftragte auf die Beschwerdestelle zu und die Beschwerdestelle übernimmt dann den Themenbereich „Problemlagen in der pflegerischen Versorgung“. Umgekehrt geht die Beschwerdestelle auf den Behindertenbeauftragten in den Fällen zu, wenn Menschen mit Behinderungen in die Beschwerdestelle kommen, die Fragestellungen zu Themen haben, die die Pflege nicht betreffen.

Darüber hinaus findet auch Kooperation bzw. eine gemeinschaftliche Bearbeitung in Ausnahmefällen von Menschen mit Behinderungen **unter 60 Jahren** statt, in denen Pflegeprobleme mit einem ambulanten Pflegedienst

bzw. einer stationären Einrichtung im Vordergrund stehen. Seit 2005 handelt es sich hierbei um jährlich 1 - 3 Fälle.

In diesen Einzelfällen gab und gibt es schon immer eine Kooperation zwischen der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege und dem Behindertenbeauftragten.

Insgesamt betrachtet gibt es nur eine geringe Anzahl gemeinsamer Fälle. Die Beschwerdestelle erklärt diese damit, dass jüngere Menschen mit Behinderungen oft andere Versorgungsmodelle für ihre Pflege gewählt haben, z. B. auf der Basis von Assistenzpersonal, und diese Versorgungsform auch im Alter beibehalten.

Die **Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege** schildert die derzeitige Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten als sinnvoll und praktikabel. Sie sieht keinen Handlungsbedarf, die momentane Kooperation zu verändern oder zu intensivieren.

Der Behindertenbeauftragte der LH München beschreibt die Arbeitsbereiche der beiden Aufgabengebiete als sehr unterschiedlich. In der täglichen Arbeit ist es eher die Ausnahme, dass Anliegen in die Zuständigkeit von beiden Stellen fallen. Er führt aus, dass bei Bedarf auf gegenseitige Unterstützung eine Fallbesprechung stattfindet, wobei das weitere Vorgehen und die Federführung geklärt werden. Aufgrund dieser für ihn so sinnvollen und praktikablen Zusammenarbeit sieht auch er **derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf**.

Fazit des Direktoriums

Beide Fachbereiche sehen derzeit keinen Handlungsbedarf die Kooperation zu verstärken. Bei den wenigen gemeinsamen Fällen hat sich in der Praxis eine gut funktionierende Kooperation eingespielt. Das Direktorium schließt sich dieser Auffassung an. Aufgrund der beschriebenen Situation ist darüber hinaus eine stärkere Verknüpfung der beiden Arbeitsbereiche nicht erforderlich.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

1 Vgl. auch: www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Altenpflege-Beschwerdestelle/Ueber-uns.html

2 Vgl. auch: www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/Behindertenbeauftragter.html

Kinderwagen neuerdings in der MVG verboten?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marian Offman und Dr. Manuela Olhausen (CSU) vom 17.4.2012

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 17.04.2012 hinterfragen Sie die Mitnahmemöglichkeit von Kinderwagen größeren Formats in den Verkehrsmitteln der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG).

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die überwiegend in den operativen Geschäftsbereich der MVG fallen. Ihre Fragen können hiernach wie folgt beantwortet werden:

Vorbemerkung:

Grundsätzlich muss betont werden, dass es sowohl der MVG als auch der LHM äußerst wichtig ist, möglichst alle Fahrgäste mit den öffentlichen Verkehrsmitteln der MVG befördern zu können. Dies gilt selbstverständlich in besonderem Maße für Eltern mit Kinderwagen sowie auch für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste.

In diesem Kontext ist es der MVG allerdings wichtig, klarzustellen, dass es sich bei den in der Anfrage genannten Kinderwagen nicht um Kinderwagen im eigentlichen Sinne handelt, die selbstverständlich befördert werden. Vielmehr handelt es sich um Sonderkonstruktionen, in denen sich mehrere Kinder befinden und die von Größe und Konstruktion her eher einem Leiterwagen als einem Kinderwagen ähneln.

Aufgrund der Größe dieser Wagen musste sich die MVG mit Fragen der Sicherheit und Haftung auseinandersetzen (u.a. gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften) und Regularien erlassen, da die Verantwortung für den sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb aufgrund der gegebenen gesetzlichen Regelungen (Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen, BOStrab) ausschließlich bei ihr liegt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für alle Beteiligten (Fahrgast, Fahrer und Verkehrsunternehmen) das entscheidende Kriterium für die Mitnahme von größeren Gegenständen (wie etwa auch die in der Anfrage thematisierten leiterwagenähnlichen Kinderwagen) die Sicherheit darstellt. Soweit nicht ein ausreichendes Maß an Sicherheit gewährleistet werden kann, ist die Mitnahme unzulässig.

Bei der konkreten Meinungsbildung der MVG wurden die detaillierten Ausführungen aus den Beförderungsbedingungen im MVV, die konstruktiven

Rahmenbedingungen der eingesetzten Personenbeförderungsfahrzeuge und die Fahrgastzahlen berücksichtigt. Die großformatige Ausprägung der Leiterwagen führt alleine dazu, dass die Durchgänge und die Ein- und Ausstiege so durch die angesprochenen Wagen eingeschränkt werden, dass die Nutzung der Verkehrsmittel stark beeinträchtigt ist und damit unter Umständen der Fluchtweg blockiert wird. Die Zulassung dieser Wagen für die Beförderung in den MVG-Verkehrsmitteln steht im Übrigen in Konkurrenz zur bestehenden Pflicht zur Beförderung von Kleinkindern in Kinderwagen und Rollstuhlfahrern, bei denen nach Möglichkeit dafür zu sorgen ist, dass sie nicht zurückgewiesen werden.

Frage 1:

Welche neue Entwicklung ist Grundlage für die MVG, offensichtlich neuerdings den Transport von Kinderwagen für sechs Kleinkinder in ihren Verkehrsmitteln zu verbieten?

Antwort der MVG:

Die konstruktive Ausgestaltung der Fahrzeuge der MVG, die stetig wachsende Anzahl der Fahrgäste und der gleichzeitig aufkommende Wunsch, spezielle, von der Industrie entwickelte Fahrzeuge (wie z.B. Scooter, Segways, Fahrräder, leiterwagenähnliche Fahrzeuge für den Kleinkindertransport) mitzubefördern, stehen in direkter Konkurrenz zueinander. Die Kunden, und dazu zählen auch ausdrücklich Mütter und Väter mit Kinderwagen sowie auch mobilitätseingeschränkte Kunden, die auf entsprechende Hilfsmittel angewiesen sind, müssen Vorrang haben. Die Beförderungskapazität und die zu beachtenden Haftungsfragen haben die MVG bereits in 2008/2009 dazu veranlasst, die in der Anfrage angesprochenen Wagen von der Beförderung auszuschließen.

Frage 2:

Wenn keine neuen gesetzlichen Grundlagen vorliegen, nach welchen Kriterien haben Fahrer und Fahrbegleiter den Transport der Kinderwagen untersagt?

Antwort der MVG:

Hierzu darf auf die Vorbemerkung sowie auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen werden.

Frage 3:

Wie bewertet der Oberbürgermeister den Sachverhalt, dass auf der einen Seite die Landeshauptstadt hohe Beträge in die Ausweitung der Kinderbe-



treuung investiert und auf der anderen Seite die MVG die Erfüllung des pädagogischen Anspruchs der Kindertageseinrichtungen konterkariert?

Antwort:

Eine Konterkariierung des pädagogischen Anspruchs wird nicht gesehen. Im Übrigen darf auf die in der Vorbemerkung angesprochenen gesetzlichen sowie bei der MVG vorhandenen Rahmenbedingungen (z.B. vorhandene Fahrzeugkonstruktionen, grundsätzlich hohe Auslastung der Verkehrsmittel etc.) verwiesen werden, denen die MVG unterliegt.

Frage 4:

Sollten neue Sicherheitsbedenken aufgetaucht sein, mit welchen Sicherheitsvorkehrungen könnten diese ausgeräumt werden?

Antwort der MVG:

Die oben bereits dargelegten Sicherheitsbedenken sind zum Einen nicht neu und beziehen sich zum Anderen nicht ausschließlich auf die in der Anfrage genannten „Kinderwagen“, sondern auf die grundsätzliche Beförderung von Sachen und Gütern, die über ein gewisses Maß und Gewicht hinausgehen.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

„Wir sind bestürzt und beschämt...“ – wer hat den OB dazu ermächtigt?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 5.4.2012

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Auf Ihre Anfrage vom 05.04.2012 nehme ich Bezug. In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Medienberichten zufolge haben die sieben vom vorgeblichen ‚NSU‘-Terror betroffenen Städte jüngst eine gemeinsame Erklärung verabschiedet (‚Wir sind bestürzt und beschämt...‘) und angekündigt, zur Erinnerung an die Opfer jeweils ‚Gedenkorte‘ einzurichten. So sollen Straßen und Plätze umbenannt und Erinnerungstafeln aufgestellt werden. Für die bayerische Landeshauptstadt trägt laut Medien OB Christian Ude die Erklärung mit, der darüber hinaus mit dem Topos zitiert wird: ‚Wir sind erschüttert, dass die menschenverachtende Ideologie der Rechtsextremisten zu einer Mordserie führte, und wir sind beschämt, dass dies ein Jahrzehnt lang unerkannt bleiben konnte.‘

Zumindest die Münchner Bürgerschaft und ihre Vertretung im Münchner Stadtrat weiß der OB mit dieser Feststellung nicht zur Gänze hinter sich, weshalb sich die Frage stellt, in wessen Namen der Münchner OB die genannte Erklärung der sieben Städte korrekterweise eigentlich mittragen kann. Hier bleiben Fragen offen. (Zitate: <http://www.stern.de/politik/deutschland/mordserie-sieben-staedte-errichtengedenkorte-fuer-neonazi-opfer-1809076.html>; 05.04.2012, 3.14 Uhr)“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wer hat den Oberbürgermeister ermächtigt, sich zusammen mit den sechs anderen betroffenen „Opfer“-Städten im Sinne der genannten Deklaration zu erklären?

Antwort:

Der Oberbürgermeister, der die Landeshauptstadt München nach außen vertritt, hat die Erklärung als deren Repräsentant unterzeichnet, nachdem er sich der Zustimmung aller Fraktionen im Ältestenrat versichert hat. Der Wortlaut der Erklärung lautet wie folgt:

„Neonazistische Verbrecher haben zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen in sieben deutschen Städten ermordet: Neun Mitbürger, die mit ihren Familien in Deutschland eine neue Heimat fanden und eine Polizistin. Wir sind bestürzt und beschämt, dass diese terroristischen Gewalttaten über Jahre nicht als das erkannt wurden, was sie waren: Morde aus Menschenverachtung. Wir sagen: Nie wieder!

Wir trauern um

Enver Simsek, 11. September 2000, Nürnberg
Abdurrahim Özüdogru, 13. Juni 2001, Nürnberg
Süleyman Tasköprü, 27. Juni 2001, Hamburg
Habil Kiliç, 29. August 2001, München
Mehmet Turgut, 25. Februar 2004, Rostock
Ismail Yasar, 05. Juni 2005, Nürnberg
Theodoros Boulgarides, 15. Juni 2005, München
Mehmet Kubasik, 04. April 2006, Dortmund
Halit Yozgat, 06. April 2006, Kassel
Michéle Kiese Wetter, 25. April 2007, Heilbronn

Gemeinsame Erklärung der Städte Nürnberg, Hamburg, München, Rostock, Dortmund, Kassel und Heilbronn, April 2012“

Frage 2:

Inwieweit fand eine Abstimmung in der Angelegenheit ggf. im Ältestenrat statt?

Wie positionierten sich die dort vertretenen Stadtratsfraktionen?

Antwort:

Die Beratungen des Ältestenrates sind vertraulich. Auf Antwort 1 wird Bezug genommen.

Wer will die „Gay Games“ 2018?**Wer hat die Stadt zur Bewerbung ermächtigt?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 29.3.2012

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Auf Ihre Anfrage vom 29.03.2012 nehme ich Bezug.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:
Einem Zeitungsbericht zufolge wolle sich die Stadt München um die Olympischen Spiele der Schwulen und Lesben bewerben. Die Unterstützung der Veranstaltung, auch finanziell, sei bereits beschlossen.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welches Gremium der Stadt hat wann entweder die Bewerbung der LHM um die Austragung der „Gay Games“ 2018 in München und/oder die Unterstützung für dieses Anliegen beschlossen?

Frage 2:

Wann wurden die im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen um ihre Haltung zur Münchner Bewerbung um die „Gay Games“ 2018 befragt? Wenn nicht, warum nicht? Wenn die Beratung im Ältestenrat erfolgte: Wie haben sich die dort vertretenen Rathausparteien im einzelnen positioniert?

Frage 5:

Wann und in welchem Gremium hat die LHM die angebliche finanzielle Unterstützung für die „Gay Games“ 2018 in Höhe von einer Viertelmillion Euro beschlossen? Unter welcher Produktnummer ist die fragliche – oder ggf. eine andere – Summe für die Durchführung der „Gay Games“ 2018 im städtischen Haushaltsplan eingestellt?

Antwort zu Frage 1, 2 und 5:

Am 16.03.2012 wurde der Ältestenrat mit der Idee einer Bewerbung um Gay Games befasst. Dies diente einer ersten Information der Stadtratsfraktionen. Der Ältestenrat hat Zustimmung zu dieser Idee signalisiert. Die Beratungsinhalte sind vertraulich. Die Entscheidung bleibt den zuständigen Stadtratsgremien vorbehalten und kann erst im Zuge einer differenzierten Vorprüfung erfolgen, die noch aussteht. Dies bezieht sich auch auf etwaige finanzielle Beiträge der Stadt.

Frage 3:

Um welche „Allianz schwul-lesbischer Sportvereine“ handelt es sich – nach Kenntnis der Stadt –, die die LHM für eine Bewerbung um die „Gay Games“ 2018 gewinnen will? In welcher Weise ist diese „Allianz“ – vertreten durch wen? – ggf. an die Stadt herangetreten, um die Unterstützung der LHM für eine Bewerbung um die „Gay Games“ 2018 zu erlangen?

Frage 4:

Speziell welche Münchner Vereine gehören – nach Kenntnis der Stadt – dieser „Allianz schwul-lesbischer Vereine“ an?

Antwort zu Frage 3 und 4:

Von einer Allianz schwul-lesbischer Vereine ist der Verwaltung nichts bekannt. Es sind Einzelpersonen aufgetreten, die sich für diese Sache engagieren.

Frage 6:

Welche „schwul-lesbischen“ Münchner Sportvereine erhalten im Rahmen der Sportförderung städtische Unterstützung? In welcher Höhe? Wo sind die Empfänger (z.B. in einer Zuschussnehmerdatei) aufgeführt?

Antwort:

Die Sportförderung unterscheidet bei der Datenerfassung und Zuschussvergabe nicht nach Merkmalen der sexuellen Orientierung. Deshalb können hierzu keine Auskünfte erteilt werden.



Her mit dem Qualitätssiegel „Echte Münchner Backwaren“!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 23.3.2012

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Nach § 60 Abs. 5 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat nicht angezeigt ist.

Daher erlaube ich mir, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftwege zu beantworten.

Mit Schreiben vom 23.03.2012 richteten Sie den Antrag an den Oberbürgermeister, die Stadt München möge für Münchner Bäckereibetriebe, die in München produzieren und auch die Zutaten ihrer Backwaren aus der Region beziehen, ein stadt eigenes Qualitätssiegel „Echte Münchner Backwaren“ einführen und so den Qualitätsschutz unterstützen.

Hierzu ist Folgendes zu berichten:

Markenschutz als solches dient dem Schutz des Unternehmens bzw. eines speziellen Herstellungsverfahrens und nicht der Erhöhung oder Sicherung von Hygienestandards.

Die Beantragung des Markenschutzes ist Angelegenheit der Unternehmer. Die Unterschutzstellung ist mit hohen Hürden verbunden. Allgemeine Warengruppen wie Brot oder „Echte Münchner Backwaren“ können mit diesem Instrument nicht geschützt werden.

Von vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wie hygienisch geht es in Münchner „Dönerbuden“ zu?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 9.5.2012

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Ihre Anfrage vom 09.05.2012 hat mir Herr Oberbürgermeister Christian Ude zur unmittelbaren Beantwortung übergeben. Im Einzelnen haben Sie ausgeführt:

„Lebensmittelskandale sorgen immer wieder für berechtigte Beunruhigung der Öffentlichkeit – der Fall des Backwarenherstellers ‚Müller Brot‘ ist noch in unguter Erinnerung. Erst vor wenigen Wochen berichtete die ‚Bild‘-Zeitung (Ausgabe vom 04.04.2012) von einem weiteren Fall, von einer ‚Gammelfleisch-Razzia im Süden von Leipzig‘ in einer Dönerfabrik. Mitarbeiter des Leipziger Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes fanden dabei über 1000 Kilogramm verdorbenes Rindfleisch. Der Fall gibt Anlass zu Fragen.“

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

„Dönerbuden“ prägen auch in München das Erscheinungsbild der Gastronomie. In welchem Umfang bzw. in wie vielen Fällen gab es in den letzten Jahren – seit 2007 – Grund zur Beanstandung durch die Lebensmittelkontrolleure des Kreisverwaltungsreferates?

Antwort:

Die Beanstandungen in Dönerbetrieben können nicht mit Zahlen belegt werden, da eine derartige statistische Erfassung seitens der Lebensmittelüberwachung nicht erfolgt.

Frage 2:

Welche Informationen liegen darüber vor, von welchen „Dönerfleisch-Fabriken“ (Dönerspießhersteller, die nicht nur für den Eigenbedarf herstellen, sondern vorgefertigte Spieße gewerbsmäßig an „Dönerbuden“-Betreiber verkaufen) Münchner „Dönerbuden“ ihre Ware beziehen? Inwieweit handelt es sich um regionale Hersteller?

Antwort:

Hierzu liegen keine statistischen Aufzeichnungen vor.



Frage 3:

Inwieweit ist bekannt, ob und seit wann Dönerfleischspieße aus der Fabrik des Asli Y. im „Süden von Leipzig“, der laut dem erwähnten „Bild“-Bericht wegen verdorbener Fleischvorräte auffällig wurde, auch an Münchner „Dönerbuden“ geliefert wurden?

Antwort:

In der Folge der Kontrollen im Leipziger Land wurde seitens der zuständigen Behörden nicht mitgeteilt, dass Dönerfleischspieße des Betriebes Asli Y. nach München geliefert wurden. Von daher ist davon auszugehen, dass Lieferungen nach München nicht erfolgt sind.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 18. Juni 2012

Nachgefragt: Salafisten in München
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
18.06.2012

Nachgefragt: Salafisten in München

Im Gefolge der jüngsten Koranverteilungen in deutschen Städten, eines Vereinsverbotes und einer bundesweiten Razzia letzte Woche, bei der 70 Objekte in sieben Bundesländern durchsucht wurden – darunter eines in München –, wächst die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die radikalislamische Salafistensekte. Der bayerische Innenminister Herrmann wird vor dem Hintergrund der jüngsten Razzia in Medienberichten mit den Worten zitiert: „Salafisten sind islamistische Radikale, deren gefährliche Intoleranz wir nicht hinnehmen dürfen.“ (Quelle: <http://www.br.de/polizeireport/inhalt/muenchen/polizei-razzia-salafisten100.html>). Vor dieser Kulisse stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Inwieweit kann die Stadt – entweder anhand eigener Beobachtungen durch das Kreisverwaltungsreferat oder unter Bezugnahme auf Quellen wie den Verfassungsschutz – bestätigen, daß das Salafistenpotential in der LHM derzeit rund 900-1000 Personen umfaßt, wie das islamkritische Internetportal „Politically Incorrect“ kürzlich auf der Grundlage eigener Beobachtungen mitteilte (<http://www.pi-news.net/2012/06/munchen-1000-moslems-in-salafisten-moschee/>)?
2. Inwieweit beabsichtigt die Stadt, angesichts der vom bayerischen Innenministerium bei verschiedener Gelegenheit unterstrichenen Gefährlichkeit der Salafisten („gefährliche Intoleranz“) ihre eigene Aufklärungs- und Informationstätigkeit zu forcieren, etwa analog zur Information über andere extremistische Bestrebungen in der LHM? Wer ist ggf. Träger dieser Aufklärung über salafistische Umtriebe in der LHM?

Karl Richter
Stadtrat